

# NETZWERK KINDERSCHUTZ DES LANDKREISES HARZ



LANDKREIS HARZ

## HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung  
(bei Gefahr in Verzug sofortige Meldung an das Jugendamt)

Dokumentation der Anhaltspunkte durch Mitarbeiter/in  
Information der/des Vorgesetzten

Kollegiale Beratung zwischen Leitung und Team  
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft  
(anonymisierte, pseudonymisierte Datenweitergabe; Dokumentationsbogen)

Gemeinsame Risikoeinschätzung durch Team, Leitung und insoweit erfahrene Fachkraft



Gespräche mit Eltern / Kind / Jugendlichen, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

Gespräche mit Eltern / Kind / Jugendlichen, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

Information an Eltern / Kind / Jugendlichen über die notwendige Meldung an das Jugendamt (wenn dadurch nicht der Schutz des Kindes / Jugendlichen gefährdet wird)

Abwendung der Kindeswohlgefährdung durch geeignete Hilfen (Schutzplan, Hilfeplanung)

Keine Kindeswohlgefährdung oder Abwendung der Kindeswohlgefährdung

Eltern nehmen Hilfe an, Hilfe ist ausreichend

Eltern nehmen keine Hilfe an, Hilfe ist nicht ausreichend

Sofortige Information an Jugendamt (Rettungsleitstelle, wenn Jugendamt nicht erreichbar)

LANDKREIS HARZ - Jugendamt

Koordinierungsstelle  
Netzwerk Kinderschutz

Schwanebecker Straße 14  
38920 Halberstadt

Telefon: 03941 - 59 70 21 54  
Email: kinderschutz@kreis-hz.de